

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	30.11.2023	Vorberatung
Kreisausschuss	04.12.2023	Vorberatung
Kreistag	06.12.2023	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Entgeltordnung für die "Parkgarage Kreishaus"
---------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der vorgeschlagenen Anpassung der Entgelt-Ordnung für die „Parkgarage Kreishaus“ ab dem 01.02.2024 bzw. dem Parktarif für Dauerparker 01.04.2024 zu.

Erläuterungen:

Nach der vom Kreistag am 01.12.2020 beschlossenen Entgelt-Ordnung für die Benutzung der „Parkgarage Kreishaus“ des Rhein-Sieg-Kreises gelten derzeit folgende Entgelte:

Das Entgelt für Nichtbedienstete / Kurzparker beträgt:

Montag bis Samstag von 00:00 – 24:00 Uhr je angef. Stunde	1,50 €
Sonn- und Feiertag von 00:00 – 24:00 Uhr je angef. Stunde	0,80 €
Der Tageshöchstsatz beträgt	8,00 €

Dauermieter zahlen derzeit monatlich 85,00 €.

Ein genauer Vergleich zeigt, dass die aktuellen Parkentgelte niedriger sind als die Tarife für vergleichbare Parkmöglichkeiten in der Umgebung des Kreishauses Siegburg. Im Vergleich zu den Parkgebühren der umliegenden Parkhäuser bzw. Parkplätze, gehört das Parkhaus der Kreisverwaltung zu den günstigsten Anbietern im Umkreis (vgl. Anlage 1).

Die Parkhäuser und Tiefgaragen in der näheren Umgebung des Kreishauses berechnen in der Regel ein Entgelt von ca. 1,60 €/ 45 Minuten (2,13/ pro Stunde), während der Tageshöchstsatz zwischen 11,70 € und 16,00 € liegt, wobei 15,00 € der gängige Satz ist.

Der Durchschnittspreis für Parkhäuser sowie Tiefgaragen beträgt demnach je Stunde ca. 2,04 €. Zudem wird im Durchschnitt ein Tageshöchstsatz in Höhe von 14,71 € durch die jeweiligen Betreiber festgesetzt.

Es ist wichtig zu beachten, dass die letzte Erhöhung der Parkgebühren mehr als zwei Jahre zurückliegt. In dieser Zeit sind die Kosten für den laufenden Betrieb, einschließlich Instandhaltung, Reinigung und Sicherheitsmaßnahmen, gestiegen, wodurch eine Anpassung der Parkentgelte aus Sicht der Verwaltung angemessen erscheint.

Die Entgeltsätze richten sich nach Angebot und Nachfrage, Zumutbarkeit und Marktüblichkeit.

Aufgrund der derzeit zu verzeichnenden Preisunterschiede zu den Fremdanbietern sowie zur Verbesserung der Ertragssituation der Parkgarage wird vorgeschlagen, die Tarifstruktur für Nichtbedienstete bzw. Dritte zum 01.02.2024 wie folgt anzupassen:

Montag bis Samstag von 00:00 – 24:00 Uhr je angef. Stunde	2,00 € (+0,50 €)
Sonn- und Feiertag von 00:00 – 24:00 Uhr je angef. Stunde	1,00 € (+0,20 €)
Der Tageshöchstsatz beträgt	12,00 € (+4,00 €)

Dauermieter sollen in Zukunft monatlich 100,00 € (+15,00 €) entrichten. Eine Anpassung ist hierfür erst zum 01.04.2024 vorgesehen, um die erforderlichen vertraglichen Änderungen vorab umsetzen zu können.

Sämtliche ausgewiesenen Entgelte enthalten den jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuersatz.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Finanzausschusses und des Kreisausschusses wird mündlich berichtet.

gez. Schuster
(Landrat)

Anlagen:

- Anlage_1_Tarifvergleich der Parkhäuser in Siegburg im Jahr 2023
- Anlage_2_Entgelt-Ordnung für die Benutzung der „Parkgarage Kreishaus“ des Rhein-Sieg-Kreises

Haushalt:

I. Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:

0.22.30.03

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

<u>konsumtiv</u> in € pro Jahr (sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
Gesamt:				

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich